Amtsblatt
für öffentliche Bekanntmachungen

Ausgabe 12/2025
Erscheinungsdatum: 28.03.25

Herausgeber: Stadtverwaltung Neuwied, Amt Büro des Oberbürgermeisters, Pressebüro,
Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Tel.: 02631 802-219, E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Neuwied erhältlich:

- Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße
- Verwaltungsgebäude Heddesdorfer Straße
- Verwaltungsgebäude Historisches Rathaus

Das Amtsblatt ist kostenlos und auch im Internet unter www.neuwied.de abrufbar. Zusätzlich ist ein Abonnement möglich. Dazu schreiben Sie uns eine E-Mail an pressebuero@neuwied.de.

neuwied
Herzlich willkommen

Inhaltsverzeichnis

31.03.2025	Sitzung des Ortsbeirats Oberbieber	Seite 3
01.04.2025	Sitzung des Ortsbeirats Heddesdorf	Seite 4
02.04.2025	Sitzung des des Schulträgerausschusses	Seite 5
03.04.2025	Sitzung des Stadtrates von Neuwied	Seite 6
	Haushaltssatzung der Stadt Neuwied für das Jahr 2025	Seite 9
	Wahlbekanntmachung – Wahl zum Landrat des Landkreises Neuwied	Seite 12
	Öffentliche Ausschreibung nach UVgO – Digitale Erfassung der öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Neuwied - Straßenbefahrung und Auswertung	Seite 17
	Öffentliche Ausschreibung nach UVgO – Zielfindungsphase und Erstellung einer Raum- und Bedarfs- planung - Zukunft Rathaus Stadt Neuwied	Seite 18

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Oberbieber

Sitzungstermin:	Montag, 31.03.2025, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus Oberbieber, Gladbacher Straße 11, 56566 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Umgestaltung des Lila Platzes in Oberbieber Entscheidung über die weitere Vorgehensweise	VO/0293/25
2.	Konzept Altkleidersammelcontainer	VO/0183/24
3.	Änderung der Sondernutzungssatzung	VO/0184/24
4.	Änderung der Vereinszuschüsse - Aufhebung des Beschlusses vom 02.11.2021	
5.	Zuschuss zum Newsletter in Oberbieber	
6.	Beratungen zu der Kostenübernahme von Hundekotbeuteln	
7.	Anteilige Übernahme der Kosten für den Sankt Martinsumzug - Grundsatzbeschluss für die laufende Amtsperiode	
8.	Starkregenvorsorge in Oberbieber - Sachstand	
9.	Beratungen über eine Ortsbegehung	
10.	Informationen der Ortsvorsteherin	
11.	Mitteilungen/Verschiedenes	
12.	Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO	

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 25.03.2025
gez. Maren Dümmler
Ortsvorsteherin

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen Sitzung des Ortsbeirats Heddesdorf

Sitzungstermin:	Dienstag, 01.04.2025, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Vereinsheim Vereinigung Heddesdorfer Bürger e.V., Bimsstraße 1, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Konzept Altkleidersammelcontainer	VO/0183/24
2.	Änderung der Sondernutzungssatzung	VO/0184/24
3.	Änderung der Satzung über die Nutzung des Veranstaltungsgeländes Kirmeswiese Heddesdorf	VO/0275/25
4.	Barrierefreiheit im Raiffeisenring - Umfrage des Quartiersmanagements	
5.	Beschilderung "Heddesdorf"	
6.	Jubiläum der Pfingstkirmes 2026	
7.	Parksituation im Sohler Weg	
8.	Parksituation in der Gustav-Stresemann-Straße	
9.	Einfahrt Nelken-, Rosen-, Tulpen- und Liliengarten	
10.	Informationen des Ortsvorstehers	
11.	Mitteilungen / Verschiedenes	
12.	Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO	

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 21.03.2025
gez. Sven Lefkowitz
Ortsvorsteher

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Schulträgerausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 02.04.2025, 16:30 Uhr
Raum, Ort:	Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, VI. OG, Raiffeisenzimmer

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Informationen der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1.	Personalangelegenheit	VO/0294/25
2.	Personalangelegenheit	VO/0295/25

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 24.03.2025
gez. Peter Jung
Bürgermeister

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Bekanntmachung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates von Neuwied

Sitzungstermin:	Donnerstag, 03.04.2025, 17:30 Uhr
Raum, Ort:	Heimathaus, Eingang Luisenstraße, 56564 Neuwied

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1.	Einwohnerfragestunde gem. § 16 a GemO	
2.	Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien hier: Erweiterungen	
2.1.	Bildung des Ausschusses für Kultur, Marketing und Tourismus für die Wahlperiode 2024-2029; Berechtigte Mitglieder des Seniorenbeirates zur Teilnahme an den Sitzungen von relevanten Ausschüssen	VO/0010/24-03
2.2.	Bildung des Planungsausschusses für die Wahlperiode 2024-2029; Berechtigte Mitglieder des Seniorenbeirates zur Teilnahme an den Sitzungen von relevanten Ausschüssen	VO/0015/24-04
2.3.	Bildung des Sportausschusses für die Wahlperiode 2024-2029; Berechtigte Mitglieder des Seniorenbeirates zur Teilnahme an den Sitzungen von relevanten Ausschüssen	VO/0019/24-04
3.	Unterrichtung des Stadtrates gemäß § 33 Abs. 2 GemO über die mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt Neuwied im Jahre 2024 geschlossenen Verträge	VO/0279/25
4.	Änderung der Richtlinie "Balkonkraftwerke für Privathaushalte" im Rahmen des kommunalen Förderprogramms KIPKI	VO/0277/25
5.	Kommunale Wärmeplanung; überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln	VO/0278/25

6.	Änderung der Satzung über die Nutzung des Veranstaltungsgeländes Kirmeswiese Heddesdorf	VO/0275/25
7.	Schiffsanleger 2 Stadt Neuwied – Vermietung stadteigener Flächen an die Flusskreuzfahrt	VO/0284/25
8.	Auftragsvergabe für zwei Hilfeleistungs- Löschgruppenfahrzeuge (HLF 10) für die Freiwillige Feuerwehr Neuwied, Löschzug Nieberbieber-Segendorf und Löschzug Heimbach-Weis	VO/0285/25
	Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE)	
9.	Teilweise Einziehung einer fußläufigen Verbindung in der Gemarkung Fahr, Stadtteil Neuwied - Feldkirchen *Stadtratsbeschluss, hier in Verbindung mit der teilweisen Außerbetriebssetzung einer fußläufigen Verbindung, nach Auszug Lageplan, hier in der Gemarkung Fahr, Stadtteil Neuwied - Feldkirchen*	VO/0266/25
10.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161/162 "Heimathaus" für den Bereich zwischen Luisenstraße, Hermannstraße, Schloßstraße und Langendorfer Straße zwischen Luisenstraße und Schloßstraße (Änderungsbereiche 1 und 2) Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen	VO/0269/25
11.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 161/162 "Heimathaus" für den Bereich zwischen Luisenstraße, Hermannstraße, Schloßstraße und Langendorfer Straße zwischen Luisenstraße und Schloßstraße (Änderungsbereiche 1 und 2) Satzungsbeschluss	VO/0270/25
12.	Änderung der „Richtlinie der Stadt Neuwied zur Förderung von Begrünungsmaßnahmen“ im Rahmen des kommunalen Förderprogramms KIPKI	VO/0276/25
13.	Übertragung von städtischen Waldflächen (Energieerzeugungspotentialflächen) in der Gemarkung Rodenbach in das Gesellschaftsvermögen der Stadtwerke Neuwied GmbH	VO/0088/24-01
14.	Insolvenz des DRK-Krankenhauses Neuwied; Perspektiven	VO/0298/25
15.	Außerplanmäßige Auszahlung bei Buchungsstelle 1.11.4.2/2540.785200 Erwerb Grundstücke DRK-Krankenhaus	VO/0299/25

Nichtöffentlicher Teil

1. Unternehmensangelegenheit

2. Vertragsangelegenheit

3.-7. Personalangelegenheiten

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 27.03.2025
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Haushaltssatzung der Stadt Neuwied für das Jahr 2025

vom 25. März 2025

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung, am 12. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als Aufsichtsbehörde vom 28. Februar 2025, hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	207.978.790 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	205.985.790 EUR
der Jahresüberschuss auf	**1.993.000 EUR**

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	**6.835.200 EUR**
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.896.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.821.650 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**- 25.925.150 EUR**
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**19.089.950 EUR**

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen (verzinsten) Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

25.925.150 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

16.240.000 EUR.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

8.890.000 EUR.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

109.000.000 EUR.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Es erfolgt keine Festsetzung.

§ 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	**345 v.H.**
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	**610 v.H.**
2. Gewerbesteuer	**405 v.H.**
Die Hundesteuer beträgt für jeden Hund, der innerhalb des Stadtgebietes gehalten wird,	**96 EUR**.

§ 7 Gebühren und Beiträge

Es erfolgt keine Festsetzung.

§ 8 Umlagen

Es erfolgt keine Festsetzung.

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 104.264.364 EUR, zum 31.12.2017 = 98.332.990 EUR, zum 31.12.2018 = 97.205.988 EUR, zum 31.12.2019 = 89.775.649 EUR, zum 31.12.2020 = 89.600.373 EUR, zum 31.12.2021 = 95.249.527 EUR sowie zum 31.12.2022 = 98.581.866 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023 = 103.781.298 EUR, zum 31.12.2024 (planmäßig) = 106.535.498 EUR und zum 31.12.2025 (planmäßig) = 108.528.498 EUR.

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche außerplanmäßige und überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor,
wenn im Einzelfall mehr als **50.000 EUR**
überschritten sind.

§ 11 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **100.000 EUR**
sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 12 Altersteilzeit

Die nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Altersteilzeit mögliche Inanspruchnahme für tariflich Beschäftigte wird im Haushaltsjahr 2025 nicht angeboten.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 25.03.2025
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Hinweise:

1. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn innerhalb der vorgenannten Frist Verletzungen der Verfahrens- oder Formvorschriften unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Stadtverwaltung Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied geltend gemacht worden sind oder wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

2. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 31.03.2025 bis 08.04.2025 im Verwaltungsgebäude Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, Zimmer 321 a, während der Dienststunden der Stadtverwaltung Neuwied, öffentlich aus.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, 25.03.2025
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, 06.04.2025, findet die Wahl zum Landrat des Landkreises Neuwied statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

I.

Wahlberechtigt ist, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein erhalten hat.

Wer nicht brieflich wählt, kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, der in der Wahlbenachrichtigung angegeben ist.
Zur Wahl soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht und der Personalausweis, bei Besitz der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union ein gültiger Pass oder Passersatz, bereitgehalten werden.

II.

Die Stadt Neuwied ist in folgende 33 Wahlbezirke eingeteilt:

Stadtteil	Urnenwahlbezirk und Wahlraum		Briefwahlbezirk
56567 Altwied	1001	Bürgerhaus Altwied Im Wiedtal 69	B101 Altwied
56566 Block	1101	Bürgerhaus Block Mittelweg 10	B111 Block
56566 Engers	1201	Carl-Orff-Schule Neuwied, Aula Orffstraße 37	B121 Engers 1
	1202	Altes Rathaus Engers Alte Schloßstraße 3	B122 Engers 2
56567 Feldkirchen	1301	Grundschule Feldkirchen, Turnhalle Schillerstraße 41 (Zugang über Hans-Christian-Andersen-Straße)	B131 Feldkirchen 1
	1302	Grundschule Feldkirchen, Aula Schillerstraße 41	B132 Feldkirchen 2
	1303	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Aula; Feldkircher Straße 100	B133 Feldkirchen 3

56566 Gladbach	1401	Wülfersberg-Grundschule, Klassenraum 013 Frans-Hals-Straße 6	B141 Gladbach 1
	1402	Wülfersberg-Grundschule, Klassenraum 014 Frans-Hals-Straße 6	B142 Gladbach 2
56564 Heddesdorf	1501	Ludwig-Erhard-Schule, Mensa Beverwijker Ring 3	B151 Heddesdorf 1
	1502	Ludwig-Erhard-Schule, Raum 143 Beverwijker Ring 3	B152 Heddesdorf 2
	1503	TV Heddesdorf, Turnhalle Bürgermeister-Bidgenbach-Straße 11	B153 Heddesdorf 3
	1504	TV Heddesdorf, Gaststätte Bürgermeister-Bidgenbach-Straße 11	
	1505	Geschwister-Scholl-Schule, Pausen- und Mehrzweckraum Wallstraße 2 (Zugang über Geschwister-Scholl-Straße; Schulhof)	B154 Heddesdorf 4
	1506	Geschwister-Scholl-Schule, Turnhalle Wallstraße 2	
56566 Heimbach-Weis	1601	Berufsbildungswerk, Freizeitforum Stiftsstraße 1	B161 Heimbach-Weis 1
	1602	Margaretenschule, Turnhalle Schulstraße 10	B162 Heimbach-Weis 2
	1603	Ehemalige Hauptschule Rommersdorf, Foyer Flurstraße 24	B163 Heimbach-Weis 3
56564 Innenstadt	1701	Rhein-Wied-Gymnasium, Bibliothek Im Weidchen 2	B171 Innenstadt 1
	1702	Historisches Rathaus, Stadtbibliothek Pfarrstraße 8	
	1703	food hotel, Tagungsraum Teespeicher Langendorfer Straße 157	B172 Innenstadt 2
	1704	Jugendzentrum Big House Museumstraße 4a	
	1705	Sonnenlandschule, Aula Sonnenstraße 46	B173 Innenstadt 3
	1706	Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige, Haus 5 Elisabethstraße 48	
56567 Irlich	1801	Robert-Krups-Schule, Raum D36 Marienstraße 21	B181 Irlich 1
	1802	Robert-Krups-Schule, Raum D37 Marienstraße 21	B182 Irlich 2
56567 Niederbieber	1901	Evangelisches Gemeindehaus Am Kirchberg 11	B191 Niederbieber 1
	1902	Katholisches Pfarrheim St. Bonifatius Kurt-Schumacher-Straße 5	B192 Niederbieber 2

56566 Oberbieber	2001	Friedrich-Ebert-Schule, Foyer Veilchenstraße 5	B201 Oberbieber 1
	2002	Evangelisches Gemeindehaus Pfarrer-Herbert-Köhler-Straße 1	B202 Oberbieber 2
56567 Rodenbach	2101	Turnhalle Rodenbach Auf den Wiesen 17	B211 Rodenbach
56567 Segendorf	2201	Freie Christliche Schule, Gymnastikhalle Nodhausener Straße 35	B221 Segendorf
56567 Torney	2301	Bürgerhaus Torney Westpreußenstraße 2	B231 Torney

Alle Wahlräume sind barrierefrei erreichbar.

III.

Wahlberechtigte, die nicht in ihrem Wahlraum wählen wollen, können noch bis Freitag, 04.04.2025, 18:00 Uhr, einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen bei der Stadtverwaltung Neuwied (Briefwahlbüro) beantragen.
Im Falle einer nachweislichen plötzlichen Erkrankung, bei der ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 06.04.2025, 15:00 Uhr, gestellt werden. Diese Antragsfrist gilt auch für Wahlberechtigte, die ohne ihr Verschulden weder im Wählerverzeichnis nachgetragen worden sind noch einen Wahlschein von Amts wegen erhalten haben.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können nur durch Briefwahl teilnehmen.

IV.

Es werden keine gesonderten Briefwahlvorstände gebildet; die Briefwahl wird in das Wahlergebnis der zuständigen Stimmbezirke einbezogen. Folgende Wahlvorstände führen die Briefwahl durch:

Ortsbezirk	**Urnenwahlbezirk und Wahlraum**		**zuständig für Briefwahlbezirke**
56567 Altwied	1001	Bürgerhaus Altwied Im Wiedtal 69	B101 Altwied
56566 Block	1101	Bürgerhaus Block Mittelweg 10	B111 Block
56566 Engers	1201	Carl-Orff-Schule Neuwied, Aula Orffstraße 37	B121 Engers 1 B122 Engers 2
56567 Feldkirchen	1303	Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Aula; Feldkircher Straße 100	B131 Feldkirchen 1 B132 Feldkirchen 2 B133 Feldkirchen 3
56566 Gladbach	1401	Wülfersberg-Grundschule, Klassenraum 013 Frans-Hals-Straße 6	B141 Gladbach 1 B142 Gladbach 2

56564 Heddesdorf	1501	Ludwig-Erhard-Schule, Mensa Beverwijker Ring 3	B151 Heddesdorf 1 B152 Heddesdorf 2 B153 Heddesdorf 3 B154 Heddesdorf 4
56566 Heimbach-Weis	1601	Berufsbildungswerk, Freizeitforum Stiftsstraße 1	B161 Heimbach-Weis 1 B162 Heimbach-Weis 2 B163 Heimbach-Weis 3
56564 Innenstadt	1705	Sonnenlandschule, Aula Sonnenstraße 46	B171 Innenstadt 1 B172 Innenstadt 2 B173 Innenstadt 3
56567 Irlich	1801	Robert-Krups-Schule, Raum D36 Marienstraße 21	B181 Irlich 1 B182 Irlich 2
56567 Niederbieber	1901	Evangelisches Gemeindehaus Am Kirchberg 11	B191 Niederbieber 1 B192 Niederbieber 2
56566 Oberbieber	2001	Friedrich-Ebert-Schule, Foyer Veilchenstraße 5	B201 Oberbieber 1 B202 Oberbieber 2
56567 Rodenbach	2101	Turnhalle Rodenbach Auf den Wiesen 17	B211 Rodenbach
56567 Segendorf	2201	Freie Christliche Schule, Gymnastikhalle Nodhausener Straße 35	B221 Segendorf
56567 Torney	2301	Bürgerhaus Torney Westpreußenstraße 2	B231 Torney

V.

Zur Wahl ist nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen:

Einzelbewerber: Hallerbach
Familienname, Vorname: Hallerbach, Achim
Geburtsjahr: 1966
Staatsangehörigkeit: Deutsch
Beruf: Landrat
Wohnort: 53567 Asbach

Die Wählerinnen und Wähler erhalten einen Stimmzettel mit der Angabe des Familiennamens, der Vornamen, des Berufes oder Standes und des Wohnorts mit Postleitzahl des Bewerbers.
Sie geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“ abstimmen.

VI.

Jede oder jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und persönlich ausüben. Die Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 KWG).

Wählerinnen und Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, ihre Stimmen abzugeben, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

VII.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, den 20.03.2025
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister als Gemeindewahlleiter

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

Die Stadtverwaltung Neuwied schreibt für die Stadt Neuwied nachstehende Arbeiten in Form eines digitalen Vergabeverfahrens öffentlich aus:

Digitale Erfassung der öffentlichen Straßen im Stadtgebiet Neuwied
- Straßenbefahrung und Auswertung -

Der vollständige Bekanntmachungstext (Langtext) kann bei der Stadtverwaltung Neuwied unter folgendem Link www.neuwied.de unter der Rubrik Wirtschaft-Standort-Entwicklung – Ausschreibungen – Öffentliche Ausschreibungen – abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen können auf der Vergabeplattform subreport ELViS von den interessierten Unternehmen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt unter dem folgenden Link https://www.subreport.de/E21211763 abgerufen werden.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, der 29.03.2025
gez. Jan Einig
Oberbürgermeister

Stadt Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

Die Stadtverwaltung Neuwied schreibt für die Stadt Neuwied nachstehende Arbeiten in Form eines digitalen Vergabeverfahrens öffentlich aus:

Zielfindungsphase und Erstellung einer Raum- und Bedarfsplanung - Zukunft Rathaus Stadt Neuwied

Der vollständige Bekanntmachungstext (Langtext) kann bei der Stadtverwaltung Neuwied unter folgendem Link www.neuwied.de unter der Rubrik Wirtschaft-Standort-Entwicklung – Ausschreibungen – Öffentliche Ausschreibungen – abgerufen werden.

Die Vergabeunterlagen können auf der Vergabeplattform subreport ELViS von den interessierten Unternehmen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt unter dem folgenden Link https://www.subreport.de/E63311998 abgerufen werden.

Stadtverwaltung Neuwied
Neuwied, der 29.03.2025
I.V. Ralf Seemann
Beigeordneter

Impressum

Herausgeber:
Stadtverwaltung Neuwied
Engerser Landstraße 17
56564 Neuwied
E-Mail: pressebuero@neuwied.de

Inhalt: Hauptamt
Layout und Gestaltung: Pressebüro der Stadt Neuwied
Druck: Hausdruckerei

Druckfehler vorbehalten!